



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2006-629/458-GRT**

Bearbeiter/-in: Mag. Tanja Gruber  
Tel: (+43 732) 77 20-  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 08.05.2024

**Gebrüder Gratz GmbH; 4650 Edt bei Lambach;  
Schrottverwertungs- und Behandlungsanlage samt  
Zwischenlager auf GSt Nr 400, 1137/18, 1206/ und 1206/3 je KG Mayrlambach;  
Antrag auf abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung  
und Betrieb einer Halle zur Lagerung von Nichteisenmetallen**  
- Verfahren nach § 37 Abs. 3 Z 5 AWG 2002

## **BEKANNTMACHUNG**

Die Gebrüder Gratz GmbH, Linzerstraße 19, 4650 Edt bei Lambach, betreibt am Betriebsstandort in Edt bei Lambach eine abfallwirtschaftsrechtlich genehmigte Schrottverwertungs- und Behandlungsanlage samt Zwischenlager (**IPPC-Anlage**).

Mit Eingabe vom 17.11.2023, eingelangt am 22.11.2023, hat die Gebrüder Gratz GmbH unter Vorlage von Projektunterlagen, erstellt von der INOVA GmbH, Planungsbüro für Hochbau GmbH, Maria-Theresia Straße 53, 4600 Wels, modifiziert mit Eingabe vom 11.03.2024 einen Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer **Halle zur Lagerung von Nichteisenmetallen** gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 AWG 2002 eingebracht.

Mit den eingereichten Projekten beabsichtigt die Gebrüder Gratz GmbH auf dem Grundstück Nr. 369/3, KG 51118 Mayrlambach, nach Entfernung des bestehenden Altbestandes die Errichtung und den Betrieb einer Halle zur Lagerung von Nichteisenmetallen aus der Abfallbehandlung des Betreibers bzw. deren Tochterunternehmen sowie zugekaufter Materialien bis zum Verkauf. Zweck der Errichtung der Lagerhalle soll sein, eine sortenreine und witterungsunbeeinflusste Lagerung von Nichteisenmetallen (nicht gefährliche Abfälle und Produkte) zu ermöglichen, um dadurch die erhöhten qualitativen Anforderungen hinsichtlich Sortenvielfalt, Reinheit, Trockenheit und verschmutzungsfreier Lagerung zu erfüllen.

**Überblicksmäßig** wird Folgendes beantragt:

- Umschlagmenge in der Halle beträgt max. 20.000 t/a
- 8 Lagerboxen; Lagerhöhe gemäß Brandschutzkonzept auf 7 m limitiert
- Bei kegeliger Schüttung ergeben sich knapp 5000 m<sup>3</sup> Lagervolumen. Bei einem mittleren Schüttgewicht von 1 Tonne/m<sup>3</sup> ergibt sich eine maximale Lagerkapazität von 5.000 Tonnen.
- Der Konsens hinsichtlich der Behandlungsmengen bleibt unverändert.
- In der projektierten Halle erfolgt keine Behandlung.

- Verwiegung erfolgt mittels Brückenwaage an der Nordseite der Halle
- Anlieferung in Halle erfolgt bei betriebseigenen Materialien mittels LKW über das Osttor und bei zugekauften Materialien (Handelswaren) über nordwestliches Tor
- Umschlag erfolgt mittels Industriebagger mit Akkuantrieb; Laden und Betrieb des Baggers erfolgt nicht gleichzeitig (Laden erfolgt außerhalb der Halle)
- Dachwässer werden in Sickerschächten eingeleitet und auf eigenem Grund versickert
- Oberflächenwässer in Einlaufschächte gesammelt und über ein Leitungsnetz in eine Sickermulde eingeleitet und vorgereinigt zur Versickerung gebracht.
- Regen- und Schmelzwässer in der Halle durch Verschleppung mit Fahrzeugen werden in einem Sammelschacht gesammelt und bei Bedarf von einem Fachunternehmen abgepumpt und entsorgt. Eine Einleitung dieser Wässer in die öffentliche Kanalisation ist nicht beabsichtigt.
- Die verbleibende Grundstücksrestfläche wird umlaufend schwerverkehrstauglich befestigt bzw. asphaltiert.
- Betriebszeiten: Montag-Freitag von 06:00-19:00 Uhr und Samstag von 06:00-12:00 Uhr.
- Errichtung einer Lärmschutzwand

Gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002 in Verbindung mit § 50 AWG 2002 ist dieses Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von **Montag, 13. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 10. Juni 2024** (4 Wochen) in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Zu diesem Zweck liegen der Antrag und die Projektunterlagen während des angegebenen Zeitraums beim **Gemeindeamt Edt bei Lambach** während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ebenso liegen diese Unterlagen während dieser Zeit beim **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer Nr. 1D172, 1. Stock, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz**, nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes unter Angabe des Geschäftszeichens einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (§ 50 Abs. 2 AWG 2002).

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann  
Im Auftrag

Mag. Tanja Gruber

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.